

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1823**

28.3.1823 (No. 87)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 87.

Freitag, den 28. März

1823.

Baden. (Karlsruhe. Konstanz.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Schweiz. (Gräßliche Auftritte und Verbrechen der religiösen Schwärmer in Wildspuch, K. Zürich.) — Spanien.

## Baden.

Karlsruhe, den 28. März. Gestern Mittags um 1 Uhr ist ein königl. französischer Schildkuriere, von Paris über Strassburg kommend, hier eingetroffen, und hat seine Reise über Stuttgart und München nach Wien fortgesetzt. Abends nach 8 Uhr kam ein kais. östreichischer Rabinetskuriere von Wien, über München und Stuttgart, hier an, und setzte seine Reise in größter Eile über Strassburg nach Paris fort.

Konstanz, den 17. März. Se. königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Ammann Fidel Zembrod zu Allensbach, zur Bezeugung höchst ihres Wohlwollens und Ihrer Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung als Ortsvorstand, die goldene Medaille mit Dohr und Band zu verleihen. Diese ehrenvolle Auszeichnung ward mit folgendem höchsten Handschreiben Sr. königl. Hoheit begleitet:

„Damit Sie in Ihrem hohen Alter, dem Ich noch eine lange, glückliche Dauer wünsche, sich eines öffentlichen Zeichens der Anerkennung Ihrer vieljährigen treuen Wirksamkeit erfreuen, habe Ich beschlossen, Ihnen Meine goldene Verdienstmedaille zu verleihen. Empfangen Sie hiermit den Beweis des Wohlwollens, mit dem Ich jedes auf das Beste der Mitbürger gerichtete Bestreben, und insbesondere die Redlichkeit der Gesinnungen gerne ehre.

Karlsruhe, den 4. März 1823.

Ihr wohlaffectionirter Ludwig.“

Nur die schmerzliche Krankheit, mit welcher der würdige Ammann, der biedere Zembrod, in dem Augenblicke zu kämpfen hatte, wo er das Zeichen der Huld des durchlauchtesten Regenten empfangen sollte, und die Besorgniß, ein zu starker Eindruck möchte von bedeutlichen Folgen seyn, konnte die bereits veranstaltete Ueberegabe dieses Besten und Schönsten, das Biedersinn und Bürgertugend zum Lohn erhalten mögen, hindern. Möge diese Auszeichnung die Genesung des redlichen Greisen befördern! Möge der huldvolle Wunsch, den Se. königl. Hoheit Selbst auszudrücken geruhten, in Erfüllung gehen, so wie jener, welchen die zweite Kammer der Ständerversammlung am 29. März 1822 für ihren geehrten Alterspräsidenten, den Deputirten Zembrod, aussprach. Möge unser liebes Vaterland doch immer recht viele solcher Männer zählen, die in redlichem, geraden Biedersinn, in aufrichtiger und herzlichster Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland zugleich das

höchste Wohlwollen des Regenten und die Achtung und das Zutrauen ihrer Mitbürger zu erwerben und zu verdienen verstehen!

## Frankreich.

Paris, den 25. März. Die im Postwagen bei der Barriere d'Enfer (s. u. g. B.) verhafteten Personen sind: der Marechal de Camp Piat, zwei andere Offiziere und drei Kaufleute, von denen einer aus Lille ist. Sie sind in das Gefängniß St. Martin gebracht, und vom Instruktionsrichter vernommen worden. Man hat ihre Papiere in Beschlag genommen, und sich durch deren Inhalt zur Verhaftung noch dreier andern Personen veranlaßt gesehen. Der Hr. Polizeipräfekt begab sich dieser Morgen zum Kriegsminister, und hatte eine Konferenz, die eine Stunde dauerte, mit ihm.

Eine große Anzahl Bewohner der Hauptstadt haben sich vereinigt, um H. Manuel seine von Flatterz gearbeitete Marmorbüste darzubringen.

Die Quotidienne behauptet, nach ihrer Korrespondenz, daß es in London zwei Werkhäuser für diejenigen Franzosen gebe, die in der spanisch-konstitutionellen Armee dienen wollen.

Laut einer königl. Ordonnanz vom 25. d. ist der Kriegsminister, Herzog von Belluno, zum Major-General der Pyrenäenarmee ernannt.

Eine zweite Ordonnanz ernennt den Pair von Frankreich und Generallieutenant Vicomte Dijon, während der Abwesenheit des Herzogs von Belluno, zum Kriegsminister.

Das Journal de Toulouse enthält Folgendes aus der Gegend von Puyserda vom 12. d.: Man meldet von Seu unterm 9., daß die Besatzung und viele Bauern seit mehreren Tagen an den Festungswerken, die man hier um die Stadt errichtet, arbeiten. Bald, glaubt man, werden die Kanonen auf die Redouten aufgeführt werden können. Bedeutende Zufuhren kommen täglich von Manresa, Cervera u. a. Orten Cataloniens an, schon sollen Lebensmittel für 800 Mann auf ein Jahr da seyn. Eben so wenig vernachlässigt man die Verproviantirung von Cordona.

Mosen Anton schrieb unter die Depesche des Don Franco, der ihm die von den Cortes bewilligte Amnestie verkündete: „Männer, die zu siegen oder zu sterben geschworen haben, brauchen keine Amnestie.“

Sitzung der Deputirtenkammer vom 22. März. Der Bericht der Kommission für das Budget von 1824 ist an der Tagesordnung.

Hr. v. Bourienne, Berichterstatter über die Ausgaben: Meine Herren, das Gesetz über die Finanzen von 1823 ist endlich abgeschlossen. Der Miskstand, trauriges Erbe der Gesetzlosigkeit und Usurpation, ist festgesetzt, und wird den Gang der Finanzen nie wieder hemmen. Das Budget von 1824 wird nicht minder Epoche machen; es ist von allen anderweitigen, nicht in das Finanzgesetz gehörigen Verfügungen frei, die nur immer die Festsetzung der Ordnung hinderten.

Der ehrenwerthe Berichterstatter giebt den Betrag des Budgets von 1824 an; er beläuft sich auf mehr als 900 Millionen. Nachdem der Redner die besondere Lage Frankreichs geschildert, und die Hauptgründe der Gegner des Kriegs bestritten hatte, äussert derselbe im Namen der Kommission den Wunsch, künftig möchte das Ministerium seinen Budgetvorschlag in stehende und wechselnde Ausgaben abtheilen. Er giebt den Ministern das Zeugniß, daß sie sorgfältig auf Ersparnißmittel bedacht sind.

Hr. v. Bourienne prüft nun die besondern Ausgaben jedes Ministeriums. Bei denen der Rechtspflege bezeichnet er die beträchtlichen Mißbräuche in der königlichen Druckerei, und die Maßregeln der Regierung, zur Abschaffung derselben. Er schlägt hierauf die Annahme des für dieses Ministerium begehrten Kredits vor, der sich auf 18,445,559 Fr. beläuft.

Das Ministerium des Auswärtigen begehrt 7,817,000 Fr. Die Ausdehnung unserer auswärtigen Verhältnisse erwägend, die einen Zuschuß von 25,000 Fr. heischen, trägt der Hr. Berichterstatter auf Bewilligung obiger Summe an.

Der Kredit für das Ministerium des Innern beträgt 115 Mill. Hr. von Bourienne zählt die vielfachen Ausgaben dieses Departements auf; er rügt die seit einigen Jahren auf literarische Zwecke, auf Arbeiten in der Hauptstadt verwendeten; beschwert sich über die geringen Gehalte und Unterstützungen der Geistlichkeit und kränklicher Nonnen, macht die Kammer auf den kläglichen Zustand der Departementalgefängnisse aufmerksam, und trägt auf Annahme des Kredits an, unter der Bedingung, daß letzterer der Anweisung des Berichterstatters gemäß verwendet werde.

Das Kriegsministerium begehrt einen Kredit von 194,203,000 Fr.; das des Seewesens 63 Millionen.

Hr. von Bourienne schildert die Fortschritte und den Verfall unsers Seewesens, seit Ludwig XIV bis zur Restauration, und zeigt die Nothwendigkeit, die Hilfsmittel dieses Ministeriums mit seiner Wüthigkeit in Verhältniß zu bringen. Jedoch schlägt die Kommission vor, den Kredit auf 60 Millionen herabzusetzen, und den Abzug dem Kriegsministerium gut zu schreiben.

Endlich begehrt das Finanzministerium einen Gesamtkredit von 132,793,489 Fr., welcher für das Jahr 1823 eine Verminderung von 4,059,484 Fr. ausmacht.

Die Ausgabe für die Kammern steht wieder im Budget wie früherhin, woraus folgt, daß der Gesetzentwurf in Betreff ihrer Begabung einseitigen zuruf-

genommen ist. Der Hr. Berichterstatter äussert ausdrücklich den Wunsch, die Regierung möchte die verhassten Geldsorten außer Umlauf bringen, die das Gepräuge der Gesetzlosigkeit und der Usurpation tragen, und sie durch andere Münze, mit dem Bildniß des rechtmäßigen Fürsten, ersetzen.

Der Hr. Berichterstatter trägt auf Bewilligung des Budgets von 1824 mit verschiedenen Aenderungen an, die eine bedeutende Verminderung bezwecken.

Hr. Planelli von Lavalette, Berichterstatter der nämlichen Kommission, über die Mittel und Wege, befreit die Tribune: Die Einnahme von 1824 wird im Entwurf auf 909,943,536 Fr. geschätzt, und enthält einen Ueberschuß von 374,176 Fr.

Für das Finanzgesetz haben sich folgende Redner eingeschrieben lassen: Die H. H. Strafforello, de Verbis, de Frenilly, Sirieys de Merinhac, Delalot, Cosmb, St. Geri, de Lacaze, Ricard (von der obern Garonne), Ricard (vom Gard), Drouillet, Sigalas, Graf Humbert de Saismaisons. Gegen das Gesetz: De la Bourdonnaye, de Baublanc, Leroux de Chatelet, de Bouville, Hyde de Neuville, Leclerc de Beaulieu, Davy, Delhomme — alle Glieder der äußersten rechten Seite.

#### Großbritannien.

London, den 20. März. 3prozent. Konsol. 74½.

Nachrichten aus Madrid zufolge haben die Minister, dem Drange der Umstände weichen, die Cassa de Credito publico, eine Art Tilgungskasse, dem öffentlichen Dienste zugewiesen. (Sun.)

Nach mehreren Nummern des Borboleta Duriese (einem Blatte, das in Oporto erscheint) ist die vom Grafen Amarante veranlaßte Insurrektion unbedeutend. (Times.)

#### Schweiz.

Ueber die in mehreren öffentlichen Blättern bereits erwähnten höchst bedauerndwerthen Exzesse religiöser Schwärmerei enthält die Neue Zürcher Zeitung folgenden, wie es scheint, amtlichen Artikel: Die Gräueltaten religiöser Schwärmerei, welche sich um die Mitte dieses Monats im Dörschen Wildispuch, oberhalb Rudolfsingen gelegen und zum Kirchspiel Trüllikon gehörig, im Zürcherischen Oberamt Andelfingen, ereignet haben, sind in Verbrechen übergegangen, deren Untersuchung das Kriminalgericht beschäftigt, und nach deren Beurtheilung erst dieser neue Beitrag zur Geschichte der furchtbaren Rasereien, die aus unvernünftigen Religionsbegriffen und aus den durch frömmelnden Trug entwickelten Verkehrtheiten der sinnlich rohen Natur des Menschen hervorgehen mögen, vollständig kann dargestellt werden. Die nachfolgende Erzählung des beklagenswerthen Vorfalles ist inzwischen den oberamtlichen Berichten, den vorläufigen Verhören der geständigen Mörder und den Fundberichten des Bezirksarztes entnommen.

Vorläufig schon war die Wohnung eines Eigenthü-

mers und wohlhabenden Bauers in Wildbispuch (Johannes Peter) durch die angeblich religiösen Zusammenkünfte berüchtigt, welche die Sektierer dortiger Gegend darin hielten, und zu denen die mannbaren Töchter des Hauses vielleicht mitwirkende Anreizung gewähren mochten. Inzwischen hatten jene, um die Mitte des verfloßenen Jahres von der Regierung getroffenen allgemeinen Verfügungen gegen die Verbreitung des Sektenswesens, die von ihr darüber der gesammten Geistlichkeit ertheilten Weisungen, und die in Gemäßheit eben derselben durch die Polizeibehörde getroffenen besondern Vorkehrungen, dem zuvor um sich greifenden Uebel Schranken gesetzt und die Hoffnung erregt, es dürfte das Feuer, wenn auch noch unter der Asche glimmend, zu verderblichen Ausbrüchen bei fürdauernder Wachsamkeit so leicht nicht wieder gelangen. Diese Hoffnung ist getäuscht worden. Zwei Töchter der Peterschen Haushaltung hatten sich von Hause entfernt. Sie waren seit Jahresfrist polizeilich ausgeschrieben; die eine führt den Namen „der heiligen Margareth.“ Wann und wie lange schon dieselben in's väterliche Haus, ohne Wissen der Gemeindevorsteher, seither zurückgekehrt sind, ist einweilen noch ungewiß. Am 12. März Abends ward in dem wohlverschlossenen Peterschen Hause ein Lärm durch einander betender, rasender und heulender Stimmen, mit einem von Artschlägen, wie es schien, herrührenden Gepolter begleitet, vernommen. Mit Zwischenräumen von Stille dauerte das mehr und mehr Aufmerksamkeit erregende Gelärm die Nacht durch, und am folgenden Tage bis gegen Abend, wo dann endlich der Oberamtmann in Andenkungen, von der Sache benachrichtigt, theils sogleich Polizeidiener hinsandte, theils bald auch bei eingebrochener Nacht persönlich eintraf. Die ersteren hatten vergeblich die Deffnung des Hauses oder Auskunft über die Vorgänge in seinem Innern verlangt; der Oberamtmann selbst mußte gewaltsam die Hausthür öffnen lassen, und er mochte auch alsdann nur gegen Morgen erst zur Deffnung der versperrten Zimmerthür gelangen; aber man fand den Kammerboden des obern Stokwerks zusammengeschlagen und auf das untere niedergestürzt, und in dem versperrten Zimmer endlich erblickte man ein Duzend Menschen, Männer und Weiber, in Gruppen zertheilt, theils über einander liegend, theils knieend, dreinschlagend, lärmend und heulend wie zuvor. Neben den sechs Hausbewohnern, waren es der Tochtermann des Peter mit seiner Frau und etlichen andern Personen. Ihre Aussagen beriefen sich auf göttliche Eingebung, auf böse Geister, welche vertrieben werden müßten, auf Wiedergeburt u. dgl. Alle wurden in ihre Heimath und nach Hause gewiesen; da sollten sie sich ruhig halten und weiterem Rufe des Oberamts folgen. Die Polizeibehörde in Zürich ward von dem Vorfalle berichtet, und diese befahl die Einbringung der vermuthlichen Hauptpersonen in dem wahnwitzigen Austritte, jener beiden Töchter zunächst, um sie nach Umständen in's Irrenhaus zu verfolgen.

Da dieser Befehl nach Wildbispuch kam, waren die

beiden gemordet, und ein Bruder derselben lebensgefährlich verwundet. Als ihre Mörder gaben sich an: der obbemerkte Tochtermann, der Schwager der zwei getödteten Schwestern, seines Berufes ein Schuster, nebst einer 24jährigen unverehlichten Weibsperson. Die Ermordungen selbst geschahen am 15. Abends, und, ihrer Aussage zufolge, mit Einwilligung, auf Geheiß und unter der thätigsten Mitwirkung der Gemordeten. Die Einzelheiten sind dermaßen gräßliche Rasereien, daß sie aufzuschreiben die Hand den Dienst versagt. Kreuzigung sollte die Form seyn, der sich jede andere Mezelei beigesellte, und zerschlagene Schädel mußten den Schlachtopfern vollends den Tod bringen. Etliche Stunden dauerte der grauenhafte Austritt zwischen den vier oder fünf Personen in einer obern Kammer; nach vollendeter That giengen die Mörder in die Wohnstube des Vaters hinunter, um das Geschehene zu melden und — sich mit Wein zu laben. Drei Tage, so verabredeten sie nun, sollte von dem Geschehenen nichts kundbar werden, um abzuwarten, ob ein Wunder geschehen und ob die gemordeten Schwestern auferstehen würden? Denn es hätten dieselben für den Welterlöser zu sterben verlangt, um damit selbst auch viele tausend Seelen zu erlösen; durch Blutvergießen nur könnten diese gerettet werden; und die Mörder, bis dahin noch von keiner Reue eingeholt, wollen nun hinwieder, wie sie sagen, für ihre Freunde sterben. Am 21. sind die Missethäter in's Zürcher'sche Kriminalgefängniß gebracht worden.

Was die richterliche Untersuchung berichtend oder vervollständigend wesentlich zu Tage bringt, werden wir, wie seiner Zeit das Strafurtheil, melden. Die jammervolle Geschichte aber möge warnend und schreckend alle diejenigen treffen, welche, das himmlische Geschenk des vernünftigen Denkens, mittelst dessen allein nur ächte Religion möglich ist, verkennend, einen auf Gefühl und Phantasie beruhenden Glauben für Religion halten, und durch Verfinsternung des Göttlichen im Menschen ihn zum rasendsten aller Thiere erziehen.

#### S p a n i e n.

Madrid, den 14. März. In der gestrigen Sitzung der Cortes verlas der Staatssekretär einen Bericht, in dem S. E. den Cortes sagt, daß Sr. Maj. der König noch immer das Bett hüte, daß sein Knöchel geschwollen sey, und die Gesundheit der Königin sich bessere. Der Rath der vom Könige (in seiner Eigenschaft als Privatmann, wagte die Kommission der Cortes in ihrem Berichte zu sagen) zusammenberufenen Aerzte erklärte jede Reise Sr. Maj. für unmöglich. Die Kommission der Cortes, aus 9 Mitgliedern bestehend, unter denen 6 Aerzte sind, erklärte, daß die Reise nicht mehr verschoben werden könne, weil das Heil des Königs und des Vaterlandes an dieser Reise hienge. Die Cortes nahmen die Entscheidung der Kommission mit 104 gegen 33 Stimmen an. Eine Deputation wurde sogleich an Sr. Maj. abgesendet, und brachte bald darauf die Antwort, der König habe seine Abreise zwar auf den 17. festgesetzt, aber doch den Wunsch

gedauert, daß sie bis zum 20. verschoben werde, welchem Wunsche die Cortes entsprachen.

Vom 17. März. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) 2500 Mann und 2 Kanonen werden S. M. begleiten. Man glaubt kaum, daß er Sevilla erreichen werde, denn auf den Straßen dahin ist alles in Aufruhr. Eine allgemeine Insurrektion ist in dem königreiche Valencia ausgebrochen; Estramadura ist in Waffen. Die Cortes sollen nach der Abreise des Königs noch einige Tage in Madrid bleiben.

Der Graf Abisbal vereinigt alle Gewalten zu Madrid in einer Art Diktatur, er droht, die Gefangenen erschießen zu lassen.

Das Haus Vertrands de Pys ist durchsucht und entwaffnet worden. Alles kündigt eine Krise an; Schrecken und Verwirrung sind auf dem höchsten Grade.

Die Reise des Königs wird vom 20. März bis 11. April dauern. S. M. werden in dieser Zeit 88 castilische Meilen machen müssen.

Dr. Bolter, Redakteur.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.**

26. März	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 10,5 L.	† 6,4 G.	60 G.	N.D.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 Z. 10,3 L.	† 9,0 G.	55 G.	N.D.
N. 9 $\frac{1}{2}$	27 Z. 10,2 L.	† 5,7 G.	58 G.	N.D.

Bald mehr, bald weniger bewölkt — klarer Abend.

27. März	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 10,5 L.	† 4,0 G.	60 G.	N.D.
M. 2 $\frac{1}{2}$	27 Z. 10,1 L.	† 13,5 G.	47 G.	N.D.
N. 9 $\frac{1}{4}$	27 Z. 10,1 L.	† 8,7 G.	52 G.	N.D.

Fast heiter, dabei mild und angenehm.

**Theater-Anzeige.**

Montag den 31. März — zum erstenmal: *Medea*, Oper in 3 Akten, nach dem Französischen; Musik von Cherubini.

Der Klavierauszug dieser Oper ist bei Hoff. V. Macklot um den sehr herabgesetzten Preis à 5 fl. 24 kr.  
ditto Ouverture — fl. 45 kr.  
ditto ditto a 4 m. 1 fl. — kr.  
zu haben.

Dienstag den 1. April — mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum Vortheil für Hrn. Hoffschauspieler Brock — zum erstenmal: *Ich irre mich nie*, oder: *Der Räuberhauptmann*, Lustspiel in einem Akt,

nach dem Französischen, von Lebrun. Hierauf — zum erstenmal: *Der Bär und der Bassa*, *Baudeville-Burlesque* in einem Akt, nach dem Französischen des Scève, bearbeitet von Karl Bium.

**Bekanntmachung.**

Da der Zeitraum bis zum 15. April d. J. nicht von langer Dauer mehr ist, bis wohin sämtliche zur diesjährigen, den 1. Mai statt habenden, Ausstellung bestimmte Produkte Badischer Kunst und Industrie an das Handelshaus v. Salvini u. Komp. eingesandt seyn sollen, und in Erwägung, es möchte der Inhalt der den 24. Oktober 1822 ergangenen Bekanntmachung des Vereinsvorstandes nicht allenthalben öffentlich genug geworden seyn, wird solcher hierdurch wiederholt, und dabei bemerkt: daß man hoffen darf, zu der den 1. Mai in hiesiger Residenz statt findenden zweiten Ausstellung vaterländischer Erzeugnisse der Kunst und des Gewerfleißes, nicht nur ähnlich Schönes, wie bei der ersten Ausstellung, zu erhalten, sondern daß besonders die Fabrikanten und Gewerbsleute diese Gelegenheit benutzen werden, das Badische Publikum zu überzeugen, wie viele Gegenstände der Kunst und der Industrie, gleich den Ausländischen, auch im Vaterlande produziert werden können.

Die Badischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute werden diesemnach nochmals eingeladen, längstens bis 15. April d. J. ihre der öffentlichen Ausstellung widmenden Gegenstände dem hiesigen Handels Hause v. Salvini u. Komp. welches für den Empfang, Bewahrung und Rücksendung Sorge tragen wird, einzusenden; wobei besonders noch zur Nachricht dient, daß das Porto von sämtlichen zur Ausstellung sich eignenden Gegenständen hierher und zurück von dem Fond des Vereins übernommen werde.

Karlsruhe, den 24. März 1823.

Der Vorstand des Kunst- und Industrievereins für das Großherzogthum Baden.

Durlach. [Bekanntmachung.] Bei der heutigen Ziehung der von Hoforgelmacher Burg dahier gefertigten Zimmernummer gewann die Nummer 124. Was hiermit bekannt gemacht wird.

Durlach, den 24. März 1823.

Oberbürgermeister Dumbert h.

Karlsruhe. [Papier-Lieferung betr.] Für das diesseitige Ministerium und die hiesige Stempelpapierverwaltung sind im laufenden Jahre ohngefähr

600 Rieß Konzeptpapier,  
600 Rieß Schreibpapier und  
300 Rieß Patpapier,

großen, mittleren und kleinen Formats, erforderlich, welche man im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden, unter der Bedingung guter Qualität und richtiger und portofreier Lieferung hierher, zu begeben gedenkt.

Diejenigen inländischen Papierfabrikanten und Papierhändler, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens sind, haben ihr Anerbieten bis zum 15. April mit der Aufschrift:

„Papierlieferung des N. N. betr.“  
unter Anschluß der Musterbögen hierher einzureichen.

Karlsruhe, den 23. März 1823.

Kanzlei des Ministerii des Innern.

Stemmler.